

meindefinanzierungsgesetz 2022 an, stellt man fest, dass er das mit seinen Forderungen offensichtlich ganz anders sieht.

Eine Frage, die sich bei der Sichtung des Gesetzes stellt, ist natürlich die gerechte Verteilung der Finanzmasse und der Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes.

Mein Fraktionskollege Herr Loose hatte dieses Problem bereits im Jahre 2018 im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 recht deutlich anhand von Beispielen dargelegt.

Natürlich benötigen die Kommunen für die Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel und auch Gelder aus dem kommunalen Finanzausgleich, da sie selbst nur in bestimmten Bereichen über die Möglichkeit verfügen, Abgaben zu erheben.

Die beiden wichtigsten Gemeindesteuern sind die Gewerbe- und die Grundsteuer. Hinzu kommen noch Steuern, Gebühren und Beiträge auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Coronakrise hat sicherlich die angespannte Situation in einigen Kommunen noch erheblich verschärft. Andererseits standen auch vor Corona bereits viele Kommunen finanziell kurz vor dem Abgrund. Die Hilfe durch Land und Bund lindert kurzfristig das Finanzproblem vor Ort. Aber das ist keine Lösung für grundsätzliche Probleme der Kommunen.

Am 31. Dezember 2020 unterlagen von 396 nordrhein-westfälischen Gemeinden 130 der Haushalts-sicherung. 127 von ihnen konnten ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Ende 2019 konnten von den 145 Haushaltssicherungsgemeinden noch alle ein Konzept vorlegen. Sie können die Angaben auch gerne in der Finanzplanung 2020 bis 2024 bzw. 2021 bis 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen nachlesen.

Ob es für die finanzielle Lage der bereits angeschlagenen Kommunen mittel- bis langfristig sinnvoll ist, dass das GFG die Zuweisungshöhe aus 2021 sogar steigert – wenn auch nur geringfügig –, mag ich nicht beurteilen.

Ähnlich wie bei Unternehmen gilt auch bei Kommunen während der Coronakrise, dass finanziell angeschlagene Kommunen derzeit noch weiter an den Rand gedrückt werden. Besser aufgestellt sind die Kommunen, welche in der Vergangenheit sparsam mit ihrem Geld umgegangen sind.

Ein Altschuldenfonds, der immer wieder gefordert wird, ist im Übrigen auch keine Lösung. Diesen lehnen wir nach wie vor ab.

Die verschuldeten Kommunen müssen zwangsläufig ihre Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen abspecken. Sie müssen überlegen, welche Ausgaben für die Allgemeinheit sinnvoll sind. Die NRW-

Kommunen müssen daher zunächst auf der Ausgabe-seite ihre Hausaufgaben machen.

Finanzpolitik muss mit Weitsicht geführt werden. Ein Strukturwandel kann nicht als universelle Ausrede für eine dauerhaft schlechte Finanzlage herhalten. Vielmehr muss der Wandel irgendwann politisch beendet werden. Die Milliardenbeträge aus dem GFG sehe ich kritisch, ebenso wie die immer weiter steigenden Schulden.

Mit der Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuss sind wir natürlich einverstanden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Strotebeck. – Damit sind wir am Ende dieser Einbringungsberatung angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2022 Drucksache 17/14700 sowie der Finanzplanung Drucksache 17/14701 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14700 sowie der Finanzplanung Drucksache 17/14701 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratungen des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen. Wer stimmt der Überweisung so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen sehen wir nicht. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen sehen wir auch nicht. Damit sind die **Drucksachen 17/14700 und 17/14701** einstimmig so **überwiesen**.

Zweitens stimmen wir über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 Drucksache 17/14702 ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14702 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist **Drucksache 17/14702** einstimmig **überwiesen**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 – NHHG 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14920

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14921

erste Lesung

Die Aussprache ist eröffnet, und der Finanzminister hat das Wort. Bitte schön.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Obwohl wir dieses Gesetz selbst eingebracht haben, habe ich die Länge der Überschrift, ehrlich gesagt, unterschätzt. Deswegen stand ich schon zu früh am Redepult.

Vizepräsident Oliver Keymis: Es war aber schön, oder?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Das finde ich auch. Das machen Sie abends immer gut.

(Heiterkeit)

Nach dem verdienten Applaus für den Präsidenten kommen wir zu zwei Gesetzentwürfen, die auf den allerersten Blick einen technischen Charakter haben. Ihre Auswirkungen werden aber das Leben für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen, die so hart von der Hochwasserkatastrophe vor wenigen Wochen getroffen worden sind, verbessern.

Es ist vorhin in der Debatte um die Haushaltseinbringung für das Jahr 2022 bereits angeklungen und heute Morgen in unserer Gedenkstunde ganz besonders deutlich geworden: Ein solches Hochwasser hat in diesem Ausmaß niemand kommen sehen. Wir alle haben die Fernsehbilder von den verzweifelten Familien noch vor Augen.

Wir haben mit vielen Betroffenen intensiv gesprochen. Viele waren auch vor Ort. Landsleute in ganz Deutschland und in aller Welt haben mitgeföhlt, mitgehofft und mitgebetet. Die Politik hat versprochen: Wir wollen euch helfen, und zwar schnell.

Deswegen bin ich froh darüber, dass das Versprechen einer raschen, unbürokratischen Soforthilfe schnell eingehalten worden ist. Wir haben alleine in Nordrhein-Westfalen 176 potenziell betroffene Städte und Gemeinden, verteilt auf 25 Kreise und kreisfreie Städte. Von diesen Soforthilfen in Höhe von 300 Millionen Euro sind jetzt – mit Stand vom 1. September – schon 265 Millionen Euro ausgezahlt worden.

Das waren die direkten Hilfen für Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie für die gewerbliche Wirtschaft, die Freien Berufe, die Landwirtschaft und die Kommunen selbst. Ich finde, offen gestanden, dass dies auch ein Beweis dafür war, dass der Staat als Ganzes in Zeiten der Herausforderung funktioniert und dass solche Herausforderungen schnell und ohne zu hohe bürokratische Hürden gemeistert werden können.

Jetzt geht es aber um die mittel- und langfristige Perspektive. Zwischen Bund und Ländern ist eine aus meiner Sicht gute Vereinbarung zur Errichtung eines Bundesfonds „Aufbauhilfe 2021“ mit einem Volumen von bis zu 30 Milliarden Euro getroffen worden, 2 Milliarden Euro für den Bund, 28 Milliarden Euro für die Länder. Nordrhein-Westfalen wird daraus 43,99 % erhalten. Das sind rund 12,3 Milliarden Euro.

Die länderseitige Finanzierung wird so konstruiert, dass die vertikale Verteilung des Umsatzsteueraufkommens über 30 Jahre angepasst wird.

In diesem Zusammenhang bin ich den 14 Ländern, die nicht so betroffen waren wie Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, ausdrücklich dankbar für die solidarische Mitfinanzierung dieser Herausforderung. Wir haben das 2013 umgekehrt in Sachsen auch gehabt und gemacht. Trotzdem ist es angesichts der bestehenden auch finanziellen Herausforderungen zur heutigen Zeit alles andere als selbstverständlich. Das hat gezeigt, dass auch Föderalismus in solchen schwierigen Situationen funktionieren kann.

Jetzt kommen die beiden Gesetzentwürfe. Das eine ist das Nachtragshaushaltsgesetz für dieses Jahr 2021. Das andere ist das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens. Beides sind Gesetze, die dringend notwendig sind, um zu helfen und eine gute und dauerhafte Perspektive für Wiederherstellung der Infrastruktur zu geben, um Privatpersonen bei der Wiederbeschaffung und beim Wiederaufbau des Eigentums unterstützen zu können und um Betriebsaufgaben von Unternehmen zu verhindern und die Folgen für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze vor Ort entsprechend zu lindern.

Der Nachtragshaushalt gibt uns die Möglichkeit, zum Beispiel der NRW.BANK oder den Kommunen für deren Aufgaben Entgelte auszahlend, die ihnen dadurch entstehen, dass Anträge gestellt, bewilligt und Mittel ausgezahlt werden.

Das neue Sondervermögen „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ wird zum einen den Einzahlungstopf für die Bundesmittel umfassen. Zum anderen werden die Fachressorts über entsprechende Richtlinien, die noch final zu verabschieden sind und den Bundesrichtlinien weitestgehend folgen, die notwendigen Mittel unmittelbar verausgaben.

Darüber wird die Landesregierung selbstverständlich transparent berichten, damit das Parlament auch eine Übersicht über die Art und Weise bekommt, wie und in welchem Zeitrahmen dort die Gelder ausgegeben werden.

Die Regeln dafür sind weitestgehend von der Aufbauhilfe des Bundes einschließlich des dazugehörigen Wirtschaftsplanes vorgegeben. Das Kabinett hat darüber entschieden. Am Freitag wird der Bundesrat abschließend beschließen.

Ich bin – abschließend – allen Fraktionen dankbar, dass wir ein beschleunigtes Verfahren dafür vereinbaren konnten, weil ich glaube, dass die Menschen darauf warten, dass wir jetzt auch die Aufbauhilfe zur Verfügung stellen.

Deswegen will ich mit herzlichem Dank für dieses vereinbarte Verfahren und herzlichem Dank für die Aufmerksamkeit mit leichter Überziehung schließen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Lienenkämper. – Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gedenkstunde heute Morgen hat uns noch einmal eindringlich das Leid nachempfinden lassen, das die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 in unserem Land angerichtet hat.

Den Angehörigen der Verstorbenen möchte ich ausdrücklich mein Beileid ausdrücken.

Durch die verheerende Unwetterkatastrophe wurden zahlreiche Menschen mitten aus dem Leben gerissen. Viele haben ihr gesamtes Hab und Gut durch die Flut verloren. Erinnerungsstücke sind von den Wassermassen weggespült worden. Unbewohnbare Häuser und Wohnungen, zerstörte Schulen, Kitas, Krankenhäuser und auch Rathäuser lassen einen normalen Alltag vor Ort nicht mehr zu. Nach ersten Schätzungen sind in Nordrhein-Westfalen Schäden von ca. 13 Milliarden Euro verursacht worden.

Wie bereits zu Beginn der Coronapandemie hat unsere nordrhein-westfälische Landesregierung in dieser Notsituation sehr schnell gehandelt. Unbürokratisch wurde die Soforthilfe für von der Unwetterkatastrophe betroffene Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Angehörige Freier Berufe, Landwirte und Kommunen in Höhe von 300 Millionen Euro bereitgestellt. Auch wurde schnellstmöglich ein Spendenbündnis eingerichtet, um die große finanzielle Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zu bündeln und zu lenken.

Durch die Soforthilfe wurde den Betroffenen eine erste finanzielle Überbrückung ermöglicht. Menschen, die ihren gesamten Besitz in den Fluten verloren hatten, konnten sich Dinge des täglichen Bedarfs und Haushaltsgegenstände Gott sei Dank schnell wieder besorgen. Zahlreiche Unternehmen, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige konnten mit der Soforthilfe erste Ausgaben für Räumung, Reinigung oder den provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen bestreiten. Kommunen konnten kurzfristig zerstörte Infrastruktur zum Beispiel in den Bereichen Energieversorgung, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und Verkehr instandsetzen.

Doch nun sind weitere finanzielle Anstrengungen erforderlich – wie der Minister es eben angesprochen hat –, um das Land langfristig wieder aufzubauen. Deshalb haben sich Bund und Länder auf die Einrichtung eines Fonds „Aufbauhilfe 2021“ in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro geeinigt.

Mit dem von der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgelegten Nachtragshaushalt 2021 werden die mit dem Bund vereinbarten Maßnahmen auf Landesebene umgesetzt.

Zentrales Instrument für die Umsetzung ist die Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“, um die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes „Aufbauhilfe 2021“ zu vereinnahmen und die notwendigen Ausgaben für die Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen für die geschädigten Privathaushalte und Unternehmen sowie die Maßnahmen des Wiederaufbaus der von der Zerstörung betroffenen Region zu leisten.

Die Wiederaufbauhilfen für die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen in Höhe von 28 Milliarden Euro werden je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert. Auf Basis der Struktur des vorgelegten Wirtschaftsplans werden die Mittel aus dem Bundessondervermögen vereinnahmt und entsprechende Ausgaben geleistet. Die Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich im Sondervermögen. Dabei sollen die bundesgesetzlichen Zweckbestimmungen eins zu eins übernommen und, falls erforderlich, später konkretisiert werden.

Das Verfahren soll eine möglichst unkomplizierte und schnelle Auszahlung der Mittel für die Betroffenen gewährleisten und daher zentral ausgerichtet sein. Denn dies ist das Wichtigste: Die Hilfen müssen schnell dort ankommen, wo sie auch tatsächlich gebraucht werden.

Mit dem Nachtragshaushalt 2021 legt die nordrhein-westfälische Landesregierung einen soliden Grundstein für den wirtschaftlichen und infrastrukturellen Aufbau unseres Landes. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, Ralf Witzel [FDP] und Angela Freimuth [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lehne. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Im Laufe des heutigen Tages ist uns mehrmals eindrucksvoll deutlich gemacht worden, wie schwierig die Situation in den Flutgebieten ist und wie notwendig schnelle Hilfen und auch sehr umfangreiche Hilfen sind. Es gilt das Wort, dass alles das, was mit Geld geregelt werden kann, geregelt werden muss – und das müssen wir umgehend gemeinsam auf den Weg bringen.

Ich will mich ausdrücklich dem Dank des Finanzministers für die Solidarität anschließen, die der Bund, aber auch nicht betroffene Länder in dieser Frage leisten. Ob das selbstverständlich ist oder nicht, will ich nicht diskutieren. Aber es gilt, dafür zu danken, dass das passiert und dass eine entsprechende Unterstützung auch für die Menschen in Nordrhein-Westfalen gewährleistet wird.

(Beifall von der SPD)

Wir haben es hier bei dem Nachtragshaushalt und dem dazugehörigen Gesetz dann doch hauptsächlich mit Technik zur Umsetzung zu tun. Das ist gut und richtig und muss geregelt werden. Man kann es so machen, wie es hier gemacht wird. Man muss es nicht so machen. Rheinland-Pfalz macht es anders. Aber das ist durchaus ein gangbarer Weg, den wir dann auch mitgehen – hauptsächlich, außer bei dem, was gerade genannt worden ist; vom Finanzminister ist hier ja auch eine Stellenermächtigung enthalten, um entsprechende zusätzliche Stellen zu schaffen.

Allerdings bleiben insbesondere für die Betroffenen, aber auch für die Kommunen viele Fragen zwangsläufig offen, die mit diesem Gesetzeswerk nicht beantwortet werden. Zum Teil werden sie mit der Bund-Länder-Vereinbarung dann beantwortet, wenn sie abgeschlossen ist. Es sind aber auch Fragen, die die Landesregierung schnellstmöglich beantworten muss; zum Beispiel: Wie wird die Abwicklung organisiert? Wo können Menschen Anträge stellen? Wer bearbeitet diese und setzt sie dann um? – Das muss jetzt auch schnellstmöglich geregelt werden.

Wir haben uns bewusst auf dieses massiv gekürzte Verfahren eingelassen, auch wenn ich es schwierig finde, dass wir zum Beispiel nicht hören konnten, was Expertinnen und Experten möglicherweise an Verbesserungsvorschlägen machen. Das erhöht aus unserer Sicht dann auch die Verantwortung der Landesregierung, die das entsprechend vorgesehen hat und das schnelle Verfahren durchgeführt hat.

Eine Anregung für die Zukunft, Herr Finanzminister: Wenn so etwas in dieser Kürze auf den Weg gebracht werden soll, sollte man zukünftig die Oppositionsfractionen frühzeitig mit einbinden. Herr Wüst hat bereits Anfang August in einem Interview von einem Nachtragshaushalt gesprochen. Es wäre sinnvoll gewesen, dann schon auf die Oppositionsfractionen zuzugehen und in einer so wichtigen Frage einen gemeinsamen Weg zu suchen.

Wir schaffen damit jetzt ein Instrumentarium für schnelle Hilfen, die dann schnell umgesetzt werden können, damit die Hilfen auch sehr schnell bei den Menschen ankommen. Mit diesem Instrumentarium ist die Landesregierung aber auch in der Verantwortung, diese schnellen Hilfen zu organisieren und wirklich dafür zu sorgen, dass die Hilfen dann in den Flutgebieten ankommen. Das ist jetzt Ihre Verantwortung. Tun Sie da Ihren Job. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Zimkeit. – Nun spricht Herr Witzel für die FDP-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die durch anhaltenden Starkregen hervorgerufene Hochwasserflut hat in mehreren Teilen von Nordrhein-Westfalen in erheblichem Umfang und auch über unser Land hinaus zu einer verheerenden Katastrophe geführt. Menschliche Tragödien bewegen uns – und auch gigantische ökonomische Schäden.

Vieleorts sind kleinste Bäche innerhalb kürzester Zeit zu einer Gefahr für Leib und Leben geworden. Allein in Nordrhein-Westfalen sind uns bislang rund 50 Todesopfer bekannt.

Darüber hinaus blicken wir auf eine fast beispiellose Zerstörung von Infrastruktur und Gebäudebestand und damit letztlich auch den Verlust von lieb gewonnener Heimat für viele unserer Mitmenschen.

In diesem Ausmaß hat die Schäden im Vorfeld kaum jemand seriös für möglich gehalten. Allein in Nordrhein-Westfalen gehen wir aktuell von einem materiellen Schaden in deutlich zweistelliger Milliarden Größenordnung aus.

Es ist daher aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion richtig und wichtig, dass Bund und Länder in einem gemeinsamen finanziellen Kraftakt historische Aufbauhilfen auf den Weg bringen. Nach aktueller Lage werden betroffene Bürger, Unternehmen und Kommunen aus Nordrhein-Westfalen über 12 Milliarden Euro an finanziellen Hilfen aus dem Wiederaufbaufonds erhalten.

An dieser Stelle gilt der Dank für den Zusammenhalt insbesondere auch den anderen Bundesländern, die

sich trotz überall angespannter Haushaltslagen an der Wiederaufbauhilfe uneingeschränkt beteiligen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Mit dem Blick nach vorne ist aber auch wichtig, dass wir auf allen Ebenen aus dem Hochwasserereignis lernen. Nicht nur als Haushälter blicken wir jetzt zum zweiten Mal innerhalb von nur zwölf Monaten auf eine unvorhersehbare Katastrophe, die vielerorts als Jahrhundertereignis betitelt wird.

Während Corona noch nicht überstanden ist, geschweige denn mit der Rückzahlung der aufgenommenen Schulden begonnen werden konnte, ist abermals eine außerplanmäßige finanzielle Anstrengung erforderlich geworden. Auch in diesem Fall können wir die Schäden aktuell nur begleichen, indem wir künftige Steuereinnahmen kreditieren und vorgezogen verausgaben.

Verstehen Sie mich an dieser Stelle bitte nicht falsch. Es ist absolut geboten, dass wir in dieser Situation helfen. Vielmehr geht es darum, den Blick dafür zu schärfen, wie wichtig ausgeglichene Haushalte und solide Finanzen gerade in Phasen der Normalität sind.

Uns allen ist klar, dass sich Großschadensereignisse in den kommenden Jahren und Jahrzehnten leider wahrscheinlich ebenfalls nicht vermeiden lassen. Wir werden daher auch in Zukunft Haushaltsspielräume benötigen, um adäquat auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

Deshalb kann es auf Dauer keine Alternative sein, einen immer größeren Teil künftiger Steuereinnahmen in weiteren Sonderfonds zu binden, lange bevor bestehende Verbindlichkeiten aus aktuellen Katastrophenereignissen abgetragen sind.

(Beifall von der FDP)

Für die Zukunft sind deshalb zwei unmittelbare Lehren zentral.

Zum Ersten sollten wir als Land bei der Rückzahlung der Coronaschulden den rechtlich zulässigen Höchstzeitraum von 50 Jahren idealerweise nicht ausreizen, sondern ehrgeiziger bei der Tilgung sein und so, wie es die Konjunktur zulässt, das Thema früher bearbeiten.

Zum Zweiten müssen wir als Gesellschaft gemeinsam schauen, dass alle Betriebe und Bewohner besser gegen Extremwetterereignisse versichert sind, und das meine ich auch landesweit. Alle Prognosen deuten darauf hin, dass die Zerstörung in den kommenden Jahrzehnten in unseren Breitengraden tendenziell noch zunehmen wird.

Völlig unverhofft hat es mit dem anhaltenden Starkregen dieses Mal auch viele Menschen getroffen, die jenseits der klassischen Hochwassergebiete wohl bisher kaum mit einem solchen Schadensszenario

gerechnet haben. Umso wichtiger ist es jetzt, dafür zu sensibilisieren und nach vorne gerichtet die richtigen Schlüsse zu ziehen. Obwohl nach Einschätzung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft deutlich über 95 % des Gebäudebestandes in unserem Land zu vertretbaren Konditionen gegen Elementarschäden versicherbar sind, blicken wir im Schadensgebiet und andernorts auf Versicherungsquoten von unter 50 %.

Vor dem Hintergrund der einschneidenden Bilder dieser Flutkatastrophe erfolgt daher unser Appell an alle Beteiligten, dass Eigentum auch dahin gehend verpflichten sollte, die selbstgenutzte oder vermietete Immobilie oder das Betriebsgelände gegen Elementarschäden abzusichern, um die Gemeinschaft der Steuerzahler künftig von Sonderbelastungen möglichst zu befreien.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt: Der Wiederaufbaupakt ist nicht die einzige Hilfe von Land und Bund. Als Soforthilfe sind bereits von der Landesregierung auf eigene Entscheidung hin 200 Millionen Euro und vom Bund weitere 100 Millionen Euro bereitgestellt worden, die weit überwiegend schon ausgezahlt worden sind. Für die Betroffenen ist es wichtig, dass die jetzt verabredeten Hilfen vergleichbar schnell fließen und es vor Ort eine klare Perspektive gibt.

Die FDP-Landtagsfraktion wird das Maßnahmenpaket zur Wiederaufbauhilfe in Nordrhein-Westfalen deshalb weiterhin unterstützen und wirbt auch für breite Zustimmung dafür in diesem Hause. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Witzel. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Düker.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die grüne Fraktion wird dem Nachtragshaushaltsgesetz und der Errichtung des Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe“ – der Titel ist verkürzt, sonst wäre meine Redezeit zu Ende – zustimmen. Aber relevant ist meiner Meinung nach nicht, darüber zu diskutieren, wie das technisch hier vonstattengeht, also die Finanzarchitektur, die Konzeption mit Nachtragshaushalt, Sondervermögen auf der anderen Seite. Wir beschließen heute lediglich die Hülle und die Konzeption, wie diese Finanzhilfen zur Verfügung gestellt werden.

Spannend sind – und das wird heute nicht beschlossen – die Details der Mittelverwendung; denn sowohl die Aufbauhilfeverordnung, die wir ja schon kennen, als auch die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung, die uns im Entwurf – danke für die Weiterleitung –

jetzt vorliegt, als auch die Förderrichtlinien des Landes werden allein durch die Exekutive erlassen. Darauf kommt es jetzt ja eigentlich an. Die Debatte darüber ist auch wichtig, zum Beispiel, ob wir es ermöglichen, dass in Hochwasserrisikogebieten auch der Wiederaufbau der Häuser finanziert wird, wenn in anderen, weniger gefährdeten Bereichen die Häuser wieder aufgebaut werden. Die Frage ist: Ich welchen Gebieten und wo wird das möglich sein?

Leider muss ich jetzt hier zum wiederholten Male der Ministerin Scharrenbach, die jetzt leider nicht da ist, attestieren, Herr Finanzminister, dass es zu dieser wirklich wichtigen Debatte nicht beiträgt, wenn sie in der Rheinischen Post oder vor dem Kommunalausschuss mit solchen Polemiken wie „Für das Land wird klaggestellt, dass ganze Orte oder Stadtteile nicht umgesiedelt werden“ zitiert wird. Rheinische Post vom 06.09.2021, Zitat Frau Scharrenbach: „Sollten wir Bad Münstereifel aufgeben?“

Ja, meine Güte, über die Aufgabe von Stadtteilen reden wir doch gar nicht. Wie schade ist es, dass diese wichtige Debatte mit so einer billigen Polemik seitens der Ministerin endet. Darüber brauchen wir die Debatte, und diese Polemiken helfen den Menschen nicht weiter, und es hilft auch in der Debatte nicht weiter. Denn richtigerweise ist doch in der Aufbauhilferverordnung genau das beschrieben, wenn es in § 3 Abs. 2 heißt:

„Die Länder können“

– „können“! –

„für Maßnahmen der Wiederherstellung eine dem jeweiligen Hochwasser- und Überschwemmungsrisiko angepasste Weise der Wiederherstellung zur Bedingung machen, soweit dies zur Vermeidung künftiger Schäden erforderlich ist.“

Das übersetze ich jetzt mal ins einfache Deutsch: Förderfähig sind auch Aufbauten zum Beispiel an anderer Stelle aus Gründen des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Das ist eine Kann-Regelung, die sich dann im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung in der Anlage 5 wiederfindet, wenn es da zu Wohngebäuden heißt – ich zitiere –:

Gefördert werden können auch Maßnahmen zur Neuerrichtung oder zum Erwerb von gleichartigen Wohngebäuden als Ersatz von durch Hochwasser bzw. Starkregen zerstörten Wohngebäuden auch an anderer Stelle, sogenannte Ersatzvorhaben.

Das sind jetzt alles Kann-Bestimmungen, die sehr allgemein gefasst sind. Es ist jetzt doch wichtig, auf die Förderrichtlinien des Landes zu schauen. Wir erwarten jetzt von der Landesregierung bzw. bitten als Opposition, nicht nur unterrichtet zu werden – danke für das Angebot –, sondern auch genau diese Debatte im Sinne der Menschen hier zu lösen, diese Polemiken von Frau Scharrenbach vielleicht mal an die Seite zu stellen und den Menschen zu helfen und sie

zu unterstützen, eine für sie gute Entscheidung zu treffen, und ihnen aufzuzeigen, wo sie ihr Zuhause wieder aufbauen können.

Selbstverständlich ist das schwierig und heikel, aber wenn selbst eine Versicherung an einer bestimmten Stelle nicht mehr das Gebäude versichern will, dann kann es ja nicht sein, dass hier als Rückversicherung der Staat pauschal auftritt, sondern dann muss überlegt werden, ob es vielleicht Sinn macht, das Haus an anderer Stelle wieder aufzubauen. Das sind schwierige Debatten, das gestehe ich ein. Mit den Menschen müssen jetzt aber für sie gute Lösungen gefunden werden. Die Spielräume, die wir durch die Verordnung und die Verwaltungsvorschriften im Entwurf vorliegen haben, müssen Sie jetzt durch Förderrichtlinien erweitern, damit für die Menschen hier gute Lösungen gefunden werden und es ihnen ermöglicht wird, dass sie nicht unter Umständen sehr bald wieder ihr Hab und Gut verlieren. Das ist eine große Verantwortung.

Wir bitten Sie, durchaus zusammen mit der Opposition – ich kann das für meine Fraktion erklären – den Dialog zu suchen, damit hier gute Lösungen gefunden werden.

Das Gleiche – die Redezeit ist zu Ende, ich will es nur kurz anreißen – gilt für die Frage der Modernisierung. Auch hier eine gute Grundlage, dass in begründeten Fällen Maßnahmen der Modernisierung gefördert werden können. – Können! Das heißt, wenn wir hier ein zerstörtes Haus haben: Muss da jetzt die Ölheizung wieder rein, oder kann man das energetisch besser machen? Hier sollten also Möglichkeiten geschaffen werden, direkt, vielleicht auch in Verknüpfung mit anderen Förderprogrammen, an den Klimaschutz zu denken, energetische Wiederherstellungen im Sinne des Klimaschutzes ermöglicht werden durch die Förderrichtlinien, damit nicht erst wieder alles alt aufgebaut wird, um dann den nächsten Fördertopf abzugreifen und unter Umständen die Ölheizung durch etwas Besseres auszutauschen.

Hier erwarten wir bei den Förderrichtlinien größtmögliches Entgegenkommen, auch was Modernisierungsfragen angeht, und bieten dazu unsere Mitarbeit an, darüber zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Düker. – Jetzt hat das Wort für die AfD-Fraktion Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Flutkatastrophe Mitte Juli und die schrecklichen Bilder sind für uns alle im Gedächtnis immer noch präsent. Die

Folgen für unser Land werden noch viele Jahre sichtbar sein und auch ein teilweise neues Bild prägen.

Heute fand hier im Plenarsaal eine sehr bewegende Gedenkstunde an die Opfer der Umweltkatastrophe statt. Durch diese Flut sind 49 Menschen in Nordrhein-Westfalen gestorben. Die Trauerfeier für die 134 gestorbenen Menschen in Rheinland-Pfalz fand am 01.09. in der Ring-Arena am Nürburgring statt. Unbeschreibliches Leid – und auch das wird uns noch lange, sehr lange bewegen und im Bewusstsein bleiben, bei einigen Betroffenen mit dauerhaften psychischen Schäden. Hier ist eine erforderliche psychische Betreuung wenigstens ein hoffentlich erfolgreicher Versuch der Hilfe.

Zumindest finanziell wird hier jetzt die versprochene Unterstützung auf den Weg gebracht, und endlich schon morgen wollen wir die Handhabung der Hilfen hier im Plenum verabschieden, und zwar durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ und das für die Administration erforderliche Gesetz für die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2021, kurz: Nachtragshaushaltsgesetz.

Der Nachtragshaushalt führt zu keiner Veränderung des Haushaltsvolumens. Das Sondervermögen für die Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021 sieht ein Volumen von bis zu 30 Milliarden Euro vor. Für 2021 stattet der Bund den Fonds mit 16 Milliarden aus, wovon 2 Milliarden für den Wiederaufbau der Infrastruktur des Bundes verwendet werden. Von den verbleibenden 14 Milliarden zahlen die Länder 2021 bis 2050 jährlich 233,3 Millionen, also insgesamt 7 Milliarden zurück. Das Auffüllen des Hilfsfonds mit den offenen 14 Milliarden Euro erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushaltsplanes. Der Finanzierungsanteil der Länder für diese weiteren Mittel wird entsprechend dem bereits dargelegten Verfahren erfolgen.

Wir, die AfD-Fraktion, befürworten natürlich die Hilfe für die Betroffenen und werden selbstverständlich der Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen. Wir werden allerdings einen Änderungsantrag vorlegen. Das Nachtragshaushaltsgesetz muss unserer Einschätzung nach in § 35 Abs. 1 wie folgt ergänzt werden: „Das Ministerium der Finanzen sollte am Ende eines Quartals dem Haushalts- und Finanzausschuss Bericht erstatten über die Errichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken.“

Auch Verpflichtungsermächtigungen müssten vom HFA bewilligt werden. Bezüglich der bereits erwähnten Administration sieht der Nachtragshaushalt unter § 35 Abs. 2 die Errichtung zusätzlicher Planstellen und Stellen vor. Dieses Erfordernis ergibt sich allein aufgrund der nicht bekannten Anzahl. Natürlich werden zusätzliche Kräfte erforderlich werden, zumal

eine Vielzahl von Vorgaben zu beachten sind, wie zum Beispiel Gesetze, die Aufbauhilfeverordnung, Regelwerke und die Förderrichtlinien Wiederaufbau, wozu Frau Düker gerade ausführlich ausgeführt hatte. Allerdings sind wir der Meinung, dass hierzu die Einwilligung des HFA erforderlich ist.

Die erforderliche Bund-Länder-Vereinbarung ist bekanntlich kein Neuland. Gestern, am 07.09., wurde im Bundestag das Hilfspaket über 30 Milliarden Euro verabschiedet. Am Freitag dieser Woche wird der Bundesrat dazu ebenfalls einen positiven Beschluss fassen – davon dürfen wir ausgehen –, sodass wir also durchaus schon tätig werden können bzw. müssen, um keine Zeit zu verlieren.

Wenn ich gesagt habe, es ist kein Neuland, dann denke ich hier an die bereits erfolgreich durchgeführten Hilfsaktionen in der Vergangenheit aufgrund der Hochwasserereignisse in den Jahren 2002 und 2013, welche vor allem die östlichen Bundesländer schwer getroffen haben. Zur Erinnerung: Das Hochwasser in Mitteleuropa im August 2002 war eine Flutkatastrophe in Deutschland, Tschechien und Österreich und führte zu wochenlangen Hilfseinsätzen und zu 45 Todesopfern und einem Gesamtschaden von 15 Milliarden Euro, davon allein in Deutschland etwa 9 Milliarden.

Das zweite Hilfsprogramm über 8 Milliarden Euro wurde aufgelegt aufgrund der Hochwasserschäden im Jahre 2013. Betroffen waren sieben Bundesländer. Es ist gut, wenn man eine Rede mit etwas Positivem beenden kann: Es gab 2013 keine Toten zu beklagen, sondern nur Sachschaden, und mit dem aktuellen Sachschaden aus der Flutkatastrophe im Juni werden wir uns morgen im HFA befassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Strotebeck. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen, erstens über die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 17/14920. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 17/14920 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Stimmt jemand dagegen? – Nein. Enthält sich jemand? – Auch nicht. Ist so einstimmig überwiesen.

Zweitens stimmen wir ab über die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 17/14921. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat Überweisung des Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuss. Stimmt jemand dafür? – Stimmt jemand dagegen? – Nein. Enthält sich jemand? – Auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf: